

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Donnerstag, 18. April 2024 (Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 21:10 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Bürgermeister Oliver W. Fiedel

Zahl der anwesenden Mitglieder: 23 (Normzahl 24 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden Mitglieder:**

Stadtrat Hans Gelpcke Entschuldigt

Schriftführer: Tanja Lorenz

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Franziska Brünner
Klaus Merz
Helena Weislogel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 13 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.03.2024
3. Stadtwald Todtnau
 - 3.1 Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses für das Forstjahr 2023
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2024
4. Baugebiet Brühl: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Brühl, gemäß § 10BauGB und § 4 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Baulandentwicklung Flst.Nr. 520 (Teil) in Präg
6. Neuwahl des Abteilungskommandanten der Freiw. Feuerwehr Todtnau Abt. Präg-Herrenschwand
-Zustimmung nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung
7. Preisanpassung der Betriebsführungspauschale eow/Stadtwerke Todtnau
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau
9. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau
10. Annahme von Spenden für das I. Quartal 2024
11. Verschiedenes

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Nr. 25

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Ein Bürger möchte wissen, ob in der Gemeinde Todtnau die Veranstaltung „Politik & Pizza“ für die Jungwähler im Alter von 16. - 27. Jahren stattfinden kann.

Der Vorsitzende Bürgermeister Fiedel erklärt, dass diese Veranstaltung unter die Aufgaben des Jugendreferenten fällt. Da die Stadt Todtnau zurzeit keinen Jugendreferenten hat, kann diese Veranstaltung leider nicht durchgeführt werden.

Zur Wahl in den Gemeindewahlausschuss gratuliert ein Bürger Frau Lisa Smarsly.

Ein Bürger erwähnt, dass für das 1000. jährige Jubiläum der Stadt Todtnau Urkunden aus dem Jahr 1025 vorliegen und diese doch bitte ausgestellt werden sollten.

Ebenso macht er den Vorschlag, dass die Verwaltung überdenken sollte, künftig die Sitzung des Jubiläumsausschusses öffentlich zu behandeln.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.03.2024

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 20.03.2024 werden durch Verlesen bekannt gegeben.

Punkt 3

Stadtwald Todtnau

Punkt 3.1

Nr. 26

Stadtwald Todtnau

Bekanntgabe des vorläufigen Ergebnisses für das Forstjahr 2023

Herr Dr. Suchomel und Herr Holzer stellen dem Gremium das vorläufige Ergebnis für das Forstjahr 2023 aus dem Stadtwald Todtnau vor.

Einnahmen:	2.224.338,59 €
Ausgaben:	1.661.529,37 €
Ergebnis:	562.809,22 €

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

Alle gestellten Fragen wie z.B.: zur Höhe der Einnahmen, Ausgaben und den Bepflanzungen wurden von Herrn Dr. Suchomel und Herrn Holzer ausführlich beantwortet.

Alle sind sich darüber einig, dass der Wald nicht nur eine Einnahmequelle ist, sondern alle Einwohner mit seinen vielfältigen Ressourcen bereichert.

Punkt 3.2

Nr. 27

Stadtwald Todtnau

Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2024

Herr Dr. Suchomel und Herr Holzer stellen den Betriebsplan 2024 vor.

Hier ist mit folgenden Zahlen zu rechnen:

Einnahmen:	2.557.029 €
Ausgaben:	2.155.730 €
Investitionen:	53.000 €
Ergebnis:	348.299 €

Das Gremium stellt verschiedene Fragen zu den Ausgaben und Schätzungen der Einnahmen. Diese werden von Herrn Dr. Suchomel und Herrn Holzer alle beantwortet. Nach den jetzigen Planungen kann mit einem Gewinn von 348.299 € gerechnet werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan 2024 für den Stadtwald Todtnau zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Nr. 28

Baugebiet Brühl: Behandlung der Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Brühl, gemäß § 10BauGB und § 4 GemO

Bauamtsleiter Herr Merz berichtet über den Verfahrensstand.

1. Der Gemeinderat der Stadt Todtnau hat am 14.12.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Brühl“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 02.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024 beim Bürgermeisteramt Todtnau öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nun folgt durch Frau Barbisch (Firma Geo-Plan) der Bericht über die Beteiligung der Bürger und Träger der öffentlichen Belange.

OZ	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN UND ANREGUNGEN	STELLUNGNAHME PLANER/VERWALTUNG
01	Landratsamt Waldshut 1) Bauplanungsrecht 2) Umwelt - Boden und Grundwasser - Immissionsschutz - Naturschutz - Artenschutz - Hochwasserschutz 3) Flurneuordnung 4) Waldwirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Oberflächengewässer, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	1) Keine Anregungen. 2)Auf die seit dem 01.08.2023 geltende neue Bundes-Bodenschutz- und Abfallverordnung (BBodSchV) wird hingewiesen. Zur Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch wird die Beurteilung von Schallemissionen von dem angrenzenden Betriebsgelände Strittmatter empfohlen. Das Ergebnis der FFH-Vorprüfung wird mitgetragen, § 1 a BauGB wird ausreichend Rechnung getragen. Die Ausnahmegenehmigungen zu den Eingriffen in die FFH-Mähwiese und einen gesetzlich geschützten Biotop wird erteilt. Die Ergebnisse der Artenschutzuntersuchungen werden insgesamt als plausibel eingestuft. Die Kompensationsmaßnahmen sind noch nicht vollständig in den nachrichtlichen Hinweisen zu Maßnahmen außerhalb des Plangebietes enthalten. Es sei darauf hinzuweisen, dass bei extremen	1) Kenntnisnahme. 2) Kenntnisnahme und Berücksichtigung durch Ergänzung der Planungshinweise. Der Gewerbebetrieb führt überwiegend Dachdeckerarbeiten auf Baustellen aus. Holzbearbeitung und Abbundarbeiten finden nur sehr untergeordnet, im Einzelfall und während der Tageszeit statt. Eine dauerhafte und/oder ständige Belastung oder eine Überschreitung der zulässigen Immissionsschutzgrenzwerte von 55 db(A) bzw. 45 db(A)-nachts im geplanten allgemeinen Wohngebiet durch Gewerbelärm des Dachdeckerbetriebes ist nicht zu erwarten. Das auf dem Gewerbegrundstück vorhandene Sägewerk ist historisch, in privatem Besitz und wird nicht gewerblich genutzt. Das Sägewerk ist zudem nicht mehr in Betrieb. Der Dachdeckerbetreib grenzt nicht unmittelbar an das Baugebiet und die geplante Wohnbebauung an. Die vorbeiführende Talstraße, sowie das Gewässer des Schönenbachs liegen dazwischen. Die anhaltenden Fließgeräusche

		<p>Hochwasserereignissen (HQ extrem) auch Flächen auf der rechten Uferseite des Schönenbachs überflutet werden können.</p> <p>3) Plangebiet und Ausgleichsmaßnahme liegen innerhalb der Flurbereinigung Todtnau-Aftersteg. Um rechtzeitige Koordination der Maßnahmen wird gebeten.</p> <p>4) Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.</p>	<p>des Schönenbachs führen zu einer dauerhaften Abschirmung. Aus den genannten Gründen ist eine Überschreitung der zulässigen Lärmpegel und eine Beeinträchtigung der Wohnverhältnisse durch eine Überschreitung der zulässigen Schallimmissionen nicht zu erwarten.</p> <p>3) Kenntnisnahme.</p> <p>4) Kenntnisnahme.</p>
02	Regierungspräsidium Freiburg Geologie, Rohstoffe und Bergbau	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.
03	Regierungspräsidium Freiburg Höhere Forstbehörde	Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	Kenntnisnahme.

04	Regierungspräsidium Freiburg Mobilität, Verkehr, Straßen	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
05	Landesamt für Denkmalpflege	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
06	ED Netze GmbH	Keine Einwendungen.	Kenntnisnahme.
07	badenovaNETZE GmbH	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
08	Deutsche Telekom Technik GmbH	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.
09	Bad.Landw. Hauptverband e.V.	Keine Einwände.	Kenntnisnahme.
10	IHK Konstanz	Keine Stellungnahme.	Kenntnisnahme.

OZ	Bürger	Bedenken und Anregungen	Stellungnahme Planer/Verwaltung
01	Bürger 1	Es wird angeregt, auf eine kostensparende Erschließung zu achten, um möglichst günstige Bauflächen bereitstellen zu können. Es solle auch die Möglichkeit zur Erstellung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen werden. Für die Wärmeversorgung wird ein Nahwärmenetz angeregt. Das Flurbereinigungsverfahren solle voran gebracht und Möglichkeiten geprüft werden, Finanzmittel aus der Flurbereinigung für Erschließungsmaßnahmen einzusetzen.	Kenntnisnahme. Mit der Erschließung durch zwei kurze Stichstraßen wurde die wirtschaftlichste und kostensparendste Erschließung gewählt. Pro Wohngebäude sind maximal vier Wohnungen zulässig, so dass auch diese Anregung bereits berücksichtigt ist. Auch die Wärmeversorgung kann grundsätzlich zumindest für die mittlere Gebäudegruppe zentral erfolgen. Eine entsprechende bauplanungsrechtliche Festsetzung ist jedoch nicht möglich. Die Flurbereinigung hingegen ist ein selbständiges Verfahren und kann nicht – auch nicht zur Finanzierung der Erschließung – zur Baugebietsentwicklung herangezogen werden.

aufgestellt: Murg, den 04.03.2024 Till O. Fleischer, Dipl.-Geogr./Freier Stadtplaner

Von Herrn Merz wird nun noch die Änderung des Bebauungsplanes vorgestellt. Der Planentwurf vom 16.11.2023 wurde redaktionell entsprechend dem Verfahrensablauf und dem nachfolgenden Beschlussvorschlag fortgeschrieben und in der Fassung vom 18.04.2024 ausgearbeitet.

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens "Brühl" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Ergänzung von Hinweisen zur BBodSchV, Eingriffsausgleich und Überflutungsgefahren
2. Die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgetragenen Anregungen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht berücksichtigt.

3. Der Bebauungsplan „Brühl“ wird in der Fassung vom 18.04.2024 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Nr. 29

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Baulandentwicklung Flst.Nr. 520 (Teil) in Präg

Dem Antrag auf Baulandentwicklung des Flst. Nr. 520 (Teil) der Gemarkung Präg wird zugestimmt. Eine Ergänzungssatzung nach § 13 BauGB wird aufgestellt. Die Stadt hat in diesem Bereich keine weiteren Baulandentwicklungen absehbar vorgesehen, sodass die Einzelentwicklung der Teilfläche mitgetragen werden kann. Die anfallenden Kosten für das Bauleitplanverfahren werden von den Antragstellern übernommen. Die vorliegenden Angebote der Planungsbüros werden beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 6

Nr. 30

Neuwahl des Abteilungskommandanten der Freiw. Feuerwehr Todtnau Abt. Präg-Herrenschwand -Zustimmung nach § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung

Die Stadträte und der Vorsitzende Bürgermeister Fiedel gratulieren Herrn Wasmer und danken ihm für seine Einsatzbereitschaft.

Der in der Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Todtnau – Abt. Präg-Herrenschwand am 16.03.2024 vollzogenen Neuwahl wird gem. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zugestimmt. Auf die Dauer von fünf Jahren ist bestellt:

- Adrian Wasmer zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau – Abteilung Präg.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 7

Nr. 31

Preisanpassung der Betriebsführungspauschale eow/Stadtwerke Todtnau

Die Stadt Todtnau hat die eow mit der Betriebsführung der Wasserversorgung der Stadt im Namen und auf Rechnung der Stadt beauftragt und bevollmächtigt. Der Auftrag beinhaltet die gesamte kaufmännische und technische Betriebsführung nach den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Regelungen gem. des aktuellen Vertrages vom 14.12.2018.

Anpassungen der Betriebsführungspauschale sind nach billigem Ermessen beider Vertragsparteien unter der Berücksichtigung des Jahresabschlusses der eow vorgesehen. Außerdem sind die Vergütungsgruppen des Tarifvertrags maßgebend für die Anpassung. Die Betriebsführungspauschale soll auf eine Umsatzrendite i.H.v. 5 % angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Betriebsführungspauschale rückwirkend zum 01.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 8

Nr. 32

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - Eigenbetrieb Stadtwerke Todtnau

Der Gemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung - Kenntnis und beschließt:

1. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	11.302.274,97	EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	10.791.011,62	EUR
	das Umlaufvermögen	511.263,35	EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	1.366.657,07	EUR
	die Wertberichtigungen zu den Sachanlagen	3.080.294,79	EUR
	die empfangenen Ertragszuschüsse	358.354,37	EUR
	die Rückstellungen	9.800,00	EUR
	die Verbindlichkeiten	6.487.168,74	EUR
1.2	Jahresfehlbetrag	9.270,97	EUR
1.2.1	Summe der Erträge	1.047.734,77	EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.057.005,74	EUR
2.	Behandlung des Jahresfehlbetrages		
2.1	Vortrag auf neue Rechnung	9.270,97	EUR

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 9

Nr. 33

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 - Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau

Die Rechnungsamtsleiterin Frau Weislogel erteilt dem Gremium Auskunft über den Jahresabschluss 2022 des Eigenbetrieb Pflegeheim Todtnau.

Nach der Erweiterung und dem Umbau des Alten- und Pflegeheims Todtnau in den Jahren 2007 bis 2008 verfügte die Einrichtung über 67 Dauerpflegeplätze, 1 Kurzzeitpflegeplatz und 3 integrierte Tagespflegeplätze. Die Tagespflegeplätze wurden ab dem 01. Mai 2010 in Dauerpflegeplätze umgewandelt, so dass seither 71 Dauerpflegeplätze mit 3 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen zur Verfügung standen.

Seit dem 01. September 2019 dürfen 4 Plätze nicht mehr belegt werden, so dass aktuell nur noch 67 Plätze zur Verfügung stehen. Die Einrichtung muss an die Vorschriften der LHeimBauVO angepasst werden. In diesem Zuge erfolgt auch eine Erweiterung auf 90 Plätze. Baubeginn für diese Maßnahme war am 29. Oktober 2020.

Der Wirtschaftsplan 2022 für das Pflegeheim Todtnau wurde vom Gemeinderat am 27. Januar 2022 mit einem Volumen von 3.935.000 EUR im Erfolgsplan und 2.258.000,00 EUR im Vermögensplan beschlossen.

Das Landratsamt Lörrach hat am 21. Februar 2022 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Alten- und Pflegeheims Todtnau schließt bei Erträgen von 3.578.916,13 EUR und Aufwendungen von 4.168.054,16 EUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 589.138,03 EUR ab.

Im Wirtschaftsjahr 2022 liegen die Erträge ca. 350.000 EUR unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge wie zum Beispiel die Erträge aus Unterkunft und Versorgung liegen ca. 70.000 EUR über dem Ansatz des Wirtschaftsplans.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2022 liegen rund 170.000 EUR über dem Planansatz. Beim Personalaufwand wurden ca. 30.000 EUR zusätzlich benötigt, bei den Kosten für Lebensmittel und Getränke ebenfalls rund 30.000 EUR. Die Zinsaufwendungen sind identisch mit dem Planansatz.

Dagegen lagen die Aufwendungen für den sonstigen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf um rund 260.000 EUR über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Die Abschreibungen liegen um rund 40.000 EUR über dem Planansatz. Die Einrichtung konnte im Wirtschaftsjahr 2022, wie bereits im Vorjahr, keinen Überschuss erwirtschaften, Grund dafür könnten die Umbaubedingte Unterbelegung der Betten sein.

Auch die anstehenden und bereits angefangenen Baumaßnahmen werden sich voraussichtlich noch weiter negativ auf das Ergebnis auswirken. Es besteht also dringend Handlungsbedarf um die anstehenden Kosten von rund 6,5 Millionen EUR auffangen zu können.

Zur Beantwortung der vorgebrachten Fragen benötigt das Gremium zur Entscheidungsfindung eine Auflistung zu den Aufwendungen die über dem Planansatz angefallen sind und bittet die Verwaltung diese Auflistung dem Gremium vorzulegen. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 10

Nr. 34

Annahme von Spenden für das I. Quartal 2024

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der angebotenen Spenden für das I. Quartal 2024 in Höhe von 200,- € zu.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 11

Nr. 35

Verschiedenes

Bürgermeister Fiedel informiert das Gremium über das Abstimmungsgespräch zur Stadtsanierung Todtnau, Stadtmitte III am 10.04.2024 im Regierungspräsidium Freiburg. Dabei wird das vorgestellte Planungskonzept zum Quartierumbau „Am Busbahnhof“ als tragfähige Planung für die Stadtsanierungsmaßnahme eingestuft und vom Regierungspräsidium begrüßt. Die Einrichtung eines Parkhauses dient der Entlastung des Hasenhorn und bietet Umsteigemöglichkeiten für die touristischen Einrichtungen in der Region, sowie eine Entlastung des Winterbetriebes am Feldberg. Die Verlängerung der Sanierungsmaßnahme bis 30.04.2026 wird genehmigt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Fiedel informiert das Gremium über die Eilentscheidung des Austausches von zwei Pumpen an der Hebeanlage im Rathaus. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt und das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 5108,94 € brutto beauftragt.

Der Vorsitzende Herr Fiedel informiert das Gremium über die finanzielle Unterstützung des Todtnauer Städtli-Fest e.V. in Höhe von 2000,00 €. Hierzu liegt ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2015 (Nr. 123) vor.

Zum Thema Pizza & Politik wird von der CDU bekannt geben, dass mehrere Wahlveranstaltungen stattfinden und die Jugendlichen herzlich eingeladen sind an diesen Wahlveranstaltungen teilzunehmen.

Es wird um die Beantwortung der Frage aus der letzten Sitzung zur Mensa-Öffnung gebeten. Frau Lorenz hat sich bei Herrn Sayer und Herrn Böhler erkundigt. Die Mensa ist normalerweise an drei Tagen die Woche (Mo., Di. + Do.) geöffnet. Sollten es zu wenige Schüler sein, bleibt die Mensa geschlossen. Dies ist dann der Fall wenn die Schüler der Gemeinschaftsschule keinen Unterricht haben. Die Grundschul Kinder gehen auf die Mensa-Toiletten und die Gemeinschaftsschüler gehen auf die Toiletten in der Gemeinschaftsschule.

Es wird um eine Abklärung gebeten, an wie vielen Tagen die Mensa im Jahr 2023 geöffnet war.

Zur Beurkundung:

Die Niederschrift wurde vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterschrieben
am 23. April 2024

Vorsitzender:

Stadträte:

Schriftführer: